

# **Beitragsordnung**

## **Teil B**

### **Sonderbeitragsordnung**

§ 1 Alle Ratsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kiel sollen von ihrer Aufwandsentschädigung, die sie nach § 2 Absatz 1 der jeweils gültigen Fassung der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Kiel erhalten, 30 % an den Kreisverband Kiel spenden. Ratsmitglieder mit einem zu betreuenden Kind unter 12 Jahren spenden von ihrer Aufwandsentschädigung nach §2 Abs.1 20 %, mit zwei zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren 10 %. Ratsmitglieder mit 3 oder mehr zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren behalten die volle Aufwandsentschädigung.

§ 2 Alle Ratsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, die zusätzliche Aufwandsentschädigungen gemäß § 2 Ziffer 2 Nr. 1-7 der o.g. Entschädigungssatzung erhalten, sollen hiervon 50% an den Kreisverband Kiel spenden.

§ 3 Alle Mitglieder, die B´90/ DIE GRÜNEN Kiel in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten vertreten, sollen von der ihnen zustehenden Vergütungen bzw. Entschädigungen 50% an den Kreisverband spenden.

§ 4 Sitzungsgelder der Gremienmitglieder nach § 1-3, der Ortsbeiratsmitglieder und bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 5 Für Vorsitzende von Ortsbeiräten und anderen Beiräten nach §2 Abs. 4 der Entschädigungssatzung gelten entsprechend die Bestimmungen aus §1.

Beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 29. Mai 2010  
geändert von der Kreismitgliederversammlung am 5. Juli 2021